

Stellungnahmen des Regionalverbands

Zeitraum: 09.02.2021 bis 15.04.2021

| LFD. Nr. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschrei- bens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|-------------|------------------------|---|--|---|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 329 | 313.323 GBP Do- nau | Regierungspräsidium Tübingen | Europäische Wasserrahmenricht- linie – Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aktualisierung der Bewirt- schaftungspläne und Maßnah- menprogramme im Einzugsgebiet der Donau | Beteiligung Träger öf- fentlicher Belange 28.01.2021 | 09.02.21 Sei | Keine Bedenken |
| 330 | 313.323 GBP Rhein | Regierungspräsidium Freiburg | Europäische Wasserrahmenricht- linie – Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aktualisierung der Bewirt- schaftungspläne und Maßnah- menprogramme im Einzugsgebiet des Rheins | Beteiligung Träger öf- fentlicher Belange 28.01.2021 | 09.02.21 Sei | Keine Bedenken |
| 331 | 45.11-Z.Rs.0012IIa | Stadt Rosenfeld | Bebauungsplan „Seewiesen, 2. Änderung“, Rosenfeld-Heiligen- zimmern | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 21.01.2021 | 09.02.21 Hu | Bedenken wegen fehlender Einzelhandelsregelung. Angeregt im Nut- zungsartenkatalog Einzelhandelsbetriebe auszuschließen. |
| 332 | 45.11-R.Li.0014a | Gemeinde Lichten- stein | Bebauungsplan „Fasanengarten, 10. Änderung im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 647/1“ | Beteiligung gemäß § 13a BauGB 18.01.2021 | 09.02.21 Hu | Keine Bedenken. |
| 333 | 45.11-R.So.0068c | Gemeinde Sonnen- bühl | Bebauungsplan „Schmiede-Er- weiterung“, Sonnenbühl-Will- mandingen | Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 23.12.2020 | 09.02.21 Hu | Keine Bedenken. |
| 334 | 45.11-R.So.0072 | Gemeinde Sonnen- bühl | Bebauungsplan „Änderung und Neufassung Geyer“, Sonnenbühl- Erpfingen | Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB 13.01.2021 | 09.02.21 Hu | Keine Bedenken. |
| 335 | 45.11-R.Rt.0093a | Stadt Reutlingen | Bebauungsplan „Bahnhof Betzin- gen“, Reutlingen-Betzingen | Beteiligung gemäß § 13a BauGB 16.12.2020 | 10.02.21 Hu/Za | Der RVNA begrüßt den Gemeinderatsbeschluss (GR-Drs 14/086/01), an zentralen Stellen im Stadtgebiet Mobilitätspunkte zu schaffen, an de- nen die verschiedenen Verkehrsträger optimal miteinander verknüpft werden. |
| 336 | 45.11-T.Ne.0012a | Gemeinde Nehren | Bebauungsplan „Gemeinschafts- schuppenanlage „Köhlmut“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 21.01.2021 | 11.02.21 Hu | Keine Bedenken. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|-------------------|--|---|--|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 337 | 311.12.7 | Regierungspräsidium Stuttgart | Anlage und Betrieb eines Interim- und Ausweichhubschrauber-Sonderlandeplatzes für Rettungszwecke als Dachlandeplatz an den Medius Kliniken Nürtingen | Anhörung zur Genehmigung nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG 08.02.2021) | 15.02.21 Sei | Keine Bedenken |
| 338 | 310.32-T.Rb.0001 | Flurneuerungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb | Flurbereinigung Rottenburg-Baisingen (Süd) – Abstimmung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 04.02.2021 | 16.02.21 Sei | Keine Bedenken |
| 339 | 45.10-T.VG.Rb.32a | Stadt Rottenburg am Neckar | 32. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach: Änderungen im Bereich „Steinbruch Frommenhausen“ | Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB 11.02.2021 | 16.02.21 Sei | Keine Bedenken |
| 340 | 45.11-Z.Bu.0051a | Stadt Burladingen | Bebauungsplan „Häuslerwasen III“, Burladingen-Salmdingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ?? | 17.02.21 Hu | Einzelhandelsbetriebe im Nutzungsartenkatalog ausgeschlossen. Bedenken somit ausgeräumt. |
| 341 | 45.11-R.Hu.0030 | Gemeinde Hülben | Bebauungsplan „Füchsle“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 20.01.2021 | 17.02.21 Hu | Keine Bedenken. Nördlicher Teilbereich liegt in regionalem Grünzug (Vorbehaltsgebiet). In den regionalen Grünzügen, die als Vorbehaltsgebiet festgelegt sind, soll durch die Träger der Bauleitplanung vor der Inanspruchnahme eine sorgfältige Abwägung zwischen den Belangen des Freiraums und der geplanten baulichen Nutzung stattfinden. |
| 342 | 45.11-R.Rt.0100 | Stadt Reutlingen | Bebauungsplan „Benzstraße/Echaz“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 20.01.2021 | 17.02.21 Hu | Im Gewerbegebiet müssen Regelungen zum Einzelhandel getroffen werden, um Agglomeration außerhalb des zentralörtlichen Versorgungskerns zu unterbinden. Da keine verkehrintensiven Nutzungen erwünscht sind, schlagen wir vor, Einzelhandel mit zentrenrelevanten und grundversorgungsrelevanten Sortimenten, die nicht der Versorgung des Gebiets dienen, auszuschließen. |
| 343 | 45.10-T.VG.Rb45a | Stadt Rottenburg am Neckar | 45. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 11.02.2021 | 17.02.21 Hu | Keine Bedenken. |
| 344 | 301.202-RVBO | Regionalverband Bodensee-Oberschwaben | Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben, 2. Anhörungsentwurf | Beteiligung gemäß § 10 Abs. 1 ROG (alt) i. V. m. § 12 Abs. 2 LplG 14.12.2020 | 18.02.21 Sei | Keine Bedenken |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|--------------------|---|---|--|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 345 | 45.00-Z.Sc.0005 | Landratsamt Zollernalbkreis | Bauvorhaben Umnutzung der bestehenden Lagerhalle in einen Verkaufsraum (Fachhandel für Angelzubehör) sowie Rückbau und Neubau des Anbaus an das Gebäude | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 08.02.2021 | 18.02.21 Ba | Keine Bedenken |
| 346 | 45.11-T.Am.0059a | Gemeinde Ammerbuch | Bebauungsplan „Bioenergiedorf Breitenholz“, Ammerbuch-Breitenholz | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 20.01.2021 | 18.02.21 Hu/Sei | Keine Bedenken. Festlegungen zum Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz nicht betroffen. (siehe auch lfd. Nr. 347) |
| 347 | 45.10-T.Am.1.F2Ä | Gemeinde Ammerbuch | Flächennutzungsplan Ammerbuch: 2. punktuelle Änderung 2020 Sonderbaufläche „Bioenergiedorf Breitenholz“ in Ammerbuch-Breitenholz | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 21.01.2021 | 18.02.21 Hu/Sei | Änderungen in der Flächenausdehnung gegenüber letztem Entwurf. Zwei Teilflächen berühren regionalen Grünzug (Vorbehaltsgebiet), Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet), Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet) sowie Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Vorranggebiet). Eine Überprüfung anhand der Hochwassergefahrenkarten zeigt in diesem Bereich keine Überschwemmungsflächen. Insofern die Festlegungen zum Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz nicht betroffen. Keine Bedenken und weiteren Hinweise, sofern von Seiten der Wasserwirtschaftsbehörden keine Bedenken geäußert werden. |
| 348 | 313.661-Z.Ba.0001d | Regierungspräsidium Tübingen | Planfeststellungsverfahren Deponie „Hölderle“ (Balingen): Vierte Vollständigkeitsprüfung und viertes Anhörungsverfahren | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 15.02.2021 | 22.02.21 Sei | Vollständigkeit vorliegend. Nach wie vor Unstimmigkeiten bzgl. der Darstellung regionalplanerischer Inhalte mit der Bitte um Berichtigung. |
| 349 | 313.661-Z.As.0001d | Regierungspräsidium Tübingen | Planfeststellungsverfahren Deponie „Schönbuch“ (Albstadt): Vierte Vollständigkeitsprüfung und viertes Anhörungsverfahren | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 15.02.2021 | 22.02.21 Sei | Vollständigkeit vorliegend. Nach wie vor Unstimmigkeiten bzgl. der Darstellung regionalplanerischer Inhalte mit der Bitte um Berichtigung. |
| 350 | 45.11-Z.Ms.0039 | Stadt Meßstetten | 3. Änderung des Bebauungsplans „Marienstraße“, Meßstetten-Unterdigisheim | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 01.02.2021 | 23.02.21 Hu | Keine Bedenken. |
| 351 | 45.11-Z.Bu.0101a | Stadt Burladingen | Bebauungsplan „Schuppengebiet Tellenbühl“, Burladingen-Salmingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 29.01.2021 | 23.02.21 Hu | Keine Bedenken. |
| 352 | 45.10-Z.Bu.3.Ä | Stadt Burladingen | 3. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Schuppengebiet Tellenbühl“, Burladingen-Salmingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 29.01.2021 | 23.02.21 Hu | Ein regionaler Grünzug (Vorranggebiet) wird randlich berührt. Die Betroffenheit durch einen nördlichen Teilbereich der Änderungsfläche fällt in den Bereich der planerischen Unschärfe. Keine Bedenken. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|---|--|--|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 353 | 45.11-Z.Ba.0202 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Bereich Stadtmühle“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 21.01.2021 | 23.02.21 Hu | Im Norden und Westen des Geltungsbereiches wird ein Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Vorranggebiet) berührt. Je nach vorgesehener Nutzung innerhalb des Geltungsbereichs, die aus den Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung nicht hervorgeht, kann randlich ein regionaler Grünzug (Vorranggebiet) und ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet) betroffen sein. Abstimmungstermin angeregt, um die Nutzungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund regionalplanerischer Betroffenheiten zu besprechen. |
| 354 | 45.11-Z.Ra.0019 | Gemeinde Ranggendingen | Bebauungsplan „Hanfländer – Ergänzung und Erweiterung“, Ranggendingen-Bietenhausen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 03.02.2021 | 23.02.21 Hu | Keine Bedenken. |
| 355 | 45.10-Z.VGAs1F7b | Stadt Albstadt | 7. Flächennutzungsplanänderung „Bikepark-Melbernsteige“, Albstadt-Tailfingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.02.2021 | 23.02.21 Hu | Unsere Hinweise aus der letzten Stellungnahme wurden berücksichtigt. Im parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahren wurde Verträglichkeit mit Zielen des Gebiets für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet) untersucht und nachgewiesen. Unsere prinzipiellen Bedenken diesbezüglich sind ausgeräumt. Keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken. |
| 356 | 45.11-T.Rb.0173a | Stadt Rottenburg am Neckar | Aufhebung des Bebauungsplans „Kernstadt – Steuerung von Vergnügungsstätten“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 29.01.2021 | 23.02.21 Hu | Keine Bedenken. |
| 357 | 45.11-Z.Bu.0007b | Stadt Burladingen | Bebauungsplan „Schuppengebiet Mettwinkel III“, Burladingen-Ringgengen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.02.2021 | 23.02.21 Hu | In letzter Stellungnahme angeregt, die Art der zulässigen Nutzung weniger weitreichend und bestimmter zu regeln. Im nun vorliegenden Entwurf unsere Anregungen berücksichtigt. Keine weiteren Bedenken oder Anregungen. |
| 358 | 45.10-Z.Bu.4Ä | Stadt Burladingen | 4. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Schuppengebiet Mettwinkel“, Burladingen-Ringgengen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.02.2021 | 25.02.21 Hu | In letzter Stellungnahme angeregt, in die Begründung Hinweis über die Einschränkung der zulässigen Nutzungen aufzunehmen, um Fehlentwicklung des Gebiets im Außenbereich zu verhindern. Wurde nicht aufgenommen. Erneut angeregt, Hinweis aufzunehmen, dass die Zweckbestimmung des Schuppengebiets nur die Unterbringung landwirtschaftlicher Maschinen, Geräte und Materialien umfasst (keine Aufenthaltsräume, keine Unterbringung von Freizeitgeräten, keine gewerbliche Nutzung). Begrüßt, dass die Änderung nun auch die bestehende Erweiterungsfläche westlich des Wegs umfasst. Gegenüber Erweiterung des Schuppengebiets, nur für die Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Materialien bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken. |
| 359 | 45.00-Z.Ge.0007 | Landratsamt Zollernalbkreis | Bauvorhaben Nutzungsänderung Backshop in bestehendem Netto-Markt zu einem Döner-Imbiss mit Verkauf | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 12.02.2021 | 26.02.21 Ba | Keine Bedenken. |

| LFD. Nr. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|--------------------|--|--|---|------------------------------|---|
| | | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS | Datum des Anschreibens |
| 360 | 310.32 | Flurneuerordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb | Geplante vereinfachte Flurneuerung in der Ortslage Schömberg-Schörzingen (Pfarrscheuerareal), Zollernalbkreis | Beteiligung gemäß § 5 Abs. 2 und Abs. 3 FlurbG 01.02.2021 | 01.03.21 Hu | Keine Bedenken. |
| 361 | 45.11-Z.HI.0091c | Stadt Haigerloch | Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, Haigerloch-Hart | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 05.02.2021 | 02.03.21 Hu | Auf letzte Stellungnahme verwiesen. In der Innenentwicklungspotenzialanalyse nur Flächen betrachtet, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Gesamtes Innenentwicklungspotenzial ist erheblich größer. Vermisst wird Darstellung des Gesamtvolumens des Innenentwicklungspotenzials als auch Darstellung eventuell vorhandener Mobilisierungsstrategien. Ob in Haigerloch das regionalplanerische Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ ausreichend beachtet wird, kann anhand der vorgelegten Unterlagen nicht nachvollzogen werden. |
| 362 | 45.11-R.De.0035a | Gemeinde Dettingen an der Erms | Bebauungsplan „Lortzingweg“ | Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 16.02.2021 | 02.03.21 Hu | In letzter Stellungnahme angeregt, auf Beschränkung der Zahl der Wohnungen zu verzichten. Vorliegender Entwurf in dieser Hinsicht unverändert, obwohl in übersandter Abwägungstabelle eingetragen ist, dass auf diese Festsetzung verzichtet wird. Um Erläuterung gebeten und auf letzte Stellungnahme vom 24.07.2020 verwiesen. |
| 363 | 45.11-R.So.0008IIb | Gemeinde Sonnenbühl | Bebauungsplan „Grießäcker-Steig 2. Bauabschnitt Änderung und Neufassung, Änderung im Bereich der Flurstücke 2828 und 1526“, Sonnenbühl-Willmandingen | Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 29.01.2021 | 03.03.21 Hu | Keine Bedenken. |
| 364 | 45.11-Z.HI.0096a | Stadt Haigerloch | Bebauungsplan „Seehof I“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 08.02.2021 | 03.03.21 Hu | Keine Bedenken. Geltungsbereich wurde im Bereich des Gebiets für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet) zurückgenommen. |
| 365 | 45.10-Z.HI.SeehofI | Stadt Haigerloch | Flächennutzungsplanänderung „Seehof I“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 08.02.2021 | 03.03.21 Hu | Keine Bedenken. Die Sonderbaufläche wurde im Südosten im Bereich des Biotops zurückgenommen. |
| 366 | 311.961_L371 | Regierungspräsidium Tübingen | Ersatzneubau Brücke Tübingen – Hirschau L 371 – Schriftliches Scoping-Verfahren | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.02.2021 | 04.03.21 Sei | Regionalplanerisch relevante Betroffenheiten sind im Untersuchungsrahmen berücksichtigt. Keine weiteren Hinweise. |
| 367 | 311.12.7 | Regierungspräsidium Stuttgart | Verlegung des Dach-Hubschrauberlandeplatzes für Rettungszwecke an den Crona-Kliniken – Universitätsklinikum Tübingen | Beteiligung gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) 26.02.2021 | 08.03.21 Sei | Keine Bedenken. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|-----------------------|---|---|--|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 368 | 313.332 ZAK | Landratsamt Zollernalbkreis | Wasserrechtsverfahren Grundstücksgemeinschaft Matheis GbR/ Wasserrechtliche Erlaubnis - Abbruch und Renaturierung einer Wehranlage in der Starzel in Hechingen, Haigerlocher Straße | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 08.03.2021 | 08.03.21 Za | In Kapitel 4.2.4.2 Wasserkraftnutzung an Fließgewässern ist der Grundsatz G (1) aufgenommen: „Die Nutzung der Wasserkraft an den Fließgewässern ist in der Region Neckar-Alb durch die Renovierung bestehender Anlagen, die Revitalisierung ehemaliger und den Ausbau neuer Laufwasserkraftwerke unter Berücksichtigung gewässerökologischer und sonstiger wasserwirtschaftlicher Erfordernisse (z. B. Hochwasserschutz) zu fördern.“ Die beabsichtigte Maßnahme des Rückbaus widerspricht diesem Grundsatz. |
| 369 | 45.11-Z.Wi.0012a | Gemeinde Winterlingen | Bebauungsplan „Erweiterung Häßgau“, Winterlingen-Harthausen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 27.01.2021 | 08.03.21 Hu | Auf letzte Stellungnahme verwiesen. Entwurf hinsichtlich unserer Anregungen unverändert. Darstellung Mobilisierungsstrategien für Baulücken, um Innenentwicklung gegenüber Außenentwicklung zu befördern, fehlt. Nochmals angeregt, dichtere Wohnformen mit kleineren Wohneinheiten vorzusehen, um gegenüber dem weit überwiegenden Bestand an Einfamilienhäusern hier kleinere Wohnungen anbieten zu können. |
| 370 | 241.84 | Regierungspräsidium Tübingen | Schuppengebiet Rahnberg: Antrag der Gemeinde Gomaringen auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens | Prüfung des Antrags der Gemeinde Gomaringen 03.02.2021 | 01.03.21 Sei | Seitens des Regierungspräsidiums ist zu prüfen, ob für eine Zielabweichung vom Plansatz 3.1.1. Z (5) (Nutzung der Schuppen nur für die Unterstellung von land- und forstwirtschaftlichen Geräten und Maschinen – hier: Erschließung mit Strom unzulässig) eine Betroffenheit von Grundzügen der Planung vorliegt. Dies wird anhand der Plansätze Z (3) und Z (5) erläutert. Die Fallgestaltung entspricht zahlreichen ähnlichen Fällen in der Region Neckar-Alb. |
| 371 | 45.11-Z.Ba.0024 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Grauenein – 1. Änderung“ in Balingen-Weilstetten | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.02.2021 | 09.03.21 Ba | Keine Bedenken. |
| 372 | 45.11-Z.Ba.0257 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Wilhelm-Kraut-Straße/Goethestraße“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.02.2021 | 09.03.21 Ba | Keine Bedenken. |
| 373 | 45.00-Z.Bu.0005b | Landratsamt Zollernalbkreis | Bauvorhaben: Neubau eines Norma-Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 760 m ² , Lagerräumen, einer Bäckerverkaufsstelle mit Café und Freisitz für Außenbewirtung, Anlegen von 71 Stellplätzen für PKW und 16 Fahrradabstellplätzen sowie Anbringen von Werbeanlagen | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 08.03.2021 | 11.03.21 Ba | Keine Bedenken. Anregung flächensparendes und mehrgeschossiges Bauen. Anregung Nutzung erneuerbarer Energie. |
| 374 | 45.10-R.VG.Mu.1.ÄWind | VVG Münsingen-Gomadungen-Mehrstetten | Flächennutzungsplan 1999 mit Teilfortschreibung Windenergie der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Münsingen/Gomadungen/Mehrstetten: 1. Änderung der Teilfortschreibung Windenergie | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.03.2021 | 11.03.21 Sei | Keine Bedenken. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|---|---|--|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 375 | 45.10-R.VG.Mu.67 | VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten | 67. Änderung des Flächennutzungsplanes 1999 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Münsingen/Gomadingen/Mehrstetten zur Ausweisung der Sonderbaufläche Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Münsingen“, Gemarkung Münsingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB 02.03.2021 | 11.03.21 Sei | Keine Bedenken. Bezüglich des entsprechenden Bebauungsplanes wird vorsorglich auf die landschaftsverträgliche Einbindung der Anlage sowie auf die Rückbauverpflichtung gemäß PS 4.3.4.2 Z (2) der 4. Regionalplanänderung verwiesen. |
| 376 | 45.10-R.VG.Mu.68 | VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten | 68. Änderung des Flächennutzungsplanes 1999 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Münsingen/Gomadingen/Mehrstetten zur Ausweisung der Sonderbaufläche Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Heuhof“, Stadt Münsingen, Gemarkung Bremelau | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB 02.03.2021 | 11.03.21 Sei | Keine Bedenken. Bezüglich des entsprechenden Bebauungsplanes wird vorsorglich auf die landschaftsverträgliche Einbindung der Anlage sowie auf die Rückbauverpflichtung gemäß PS 4.3.4.2 Z (2) der 4. Regionalplanänderung verwiesen. |
| 377 | 45.11-T.St.0015 | Gemeinde Starzach | Bebauungsplan „Bienenstraße, 1. Änderung“, Starzach-Bierlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 17.02.2021 | 17.03.21 Hu | Keine Bedenken. |
| 378 | 45.11-R.So.0073 | Gemeinde Sonnenbühl | Bebauungsplan „Filz-Erweiterung Teil I und II“, Sonnenbühl-Erpfingen | Beteiligung im Verfahren nach § 13b BauGB 18.02.2021 | 23.03.21 Hu | Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Mit getroffenen Festsetzungen kann Bruttowohndichte von 31 Einwohner/ ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Sonnenbühl Mindestdichte von 55 Einwohnern/ ha vor. Angeregt in größerem Teilbereich Mehrfamilienhäuser vorzusehen und auf Beschränkung der Zahl der Wohnungen pro Gebäude auf zwei zu verzichten. Angeregt, die Entstehung mehrerer kleinerer Wohnungen bei der Vergabe der Bauplätze zu bevorzugen. |
| 379 | 45.00-Z.Sc.0006 | Landratsamt Zollernalbkreis | Bauvorhaben Pflegepark Schömberg | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.03.2021 | 25.03.21 Hu | Keine Bedenken. |
| 380 | 45.00-Z.Wi.0001 | Landratsamt Zollernalbkreis | Bauvorhaben Umbau und Erweiterung des bestehenden Penny-Marktes, Winterlingen | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.03.2021 | 25.03.21 Ba | Keine Bedenken. Anregung flächensparendes und mehrgeschossiges Bauen. Anregung Nutzung erneuerbarer Energie. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|-----------------------------|---|---|--|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 381 | 45.11-Z.Bi.0022-4A | Gemeinde Bisingen | Bebauungsplan „Im Höfle - 4. Änderung“, Bisingen-Wessingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 26.02.2021 | 29.03.21 Hu | Keine Bedenken. Mit getroffenen Festsetzungen kann Bruttowohndichte von 40 Einwohnern/ ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Bisingen Mindestdichte von 60 Einwohner/ ha vor. Hierfür müssten im 0,5 ha großen Gebiet 14 Wohnungen vorgesehen werden, was in 6 Gebäuden in der Dorfmitte machbar sein sollte. In textlichen Festsetzungen wird die zulässige Zahl an Wohnungen pro Gebäude auf zwei begrenzt. Dies wird mit der ländlichen Prägung und überwiegend eigengenutzten Einfamilienhäuser und Doppelhäuser begründet. Demografischer Wandel und die daraus folgenden Haushaltsgrößen betreffen auch Bisingen-Wessingen, weshalb dem Bedarf der Bevölkerung entsprechende Wohnformen angeboten werden sollten. Angeregt, auf Beschränkung der Zahl der Wohnungen zu verzichten und bei Vergabe der Bauplätze auch Baugemeinschaften kleinerer Haushalte zu berücksichtigen. |
| 382 | 310.32_FBV Ehi-Frankenhofen | Landratsamt Alb-Donau-Kreis | Flurbereinigung Ehingen-Frankenhofen – Abstimmung des Entwurfs des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan gem. § 63 Abs. 2 BNatSchG | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 23.03.2021 | 07.04.21 Sei | Keine Bedenken. Auf regionalplanerische Betroffenheiten wird verwiesen. |
| 383 | 45.11-R.Gd.0019 | Gemeinde Gomadingen | Bebauungsplan „Gewerbegebiet Gächinger Tal“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 02.03.2021 | 08.04.21 Hu | Keine Bedenken. Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten ausgeschlossen. |
| 384 | 45.11-R.PI.0027Ä | Gemeinde Pliezhausen | Bebauungsplanänderung „Im Juchtlén – Flst. Nr. 2030/1“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 24.02.2021 | 08.04.21 Hu | Keine Bedenken. Mit der Änderung sollen künftig 18 statt bisher 12 Wohnungen im Gebiet ermöglicht werden. Maßnahmen der Innenentwicklung in verdichteter Bauweise werden ausdrücklich begrüßt. |
| 385 | 45.11-Z.Ms.0087a | Stadt Meßstetten | Bebauungsplan „Loh II“ | Schreiben von BM Schrott 08.03.2021 | 08.04.21 Hu | Die in Stellungnahme vom 18.12.2020 geäußerten Bedenken hinsichtlich der Betroffenheit des regionalen Grünzugs (Vorranggebiet) und sich daraus ergebenden Bedenken können nach erneuter Prüfung zurückgestellt werden. Durch erneute Prüfung auf Anregung der Stadt Meßstetten kann bei Beurteilung berücksichtigt werden, dass es am westlichen und östlichen Ende der Straße bereits südseitige Bebauung gibt, so dass Einbeziehung der südseitigen Fläche bis zu 1 ha in den Bereich der planerischen Unschärfe fällt. Es wird davon ausgegangen, dass die Anregungen hinsichtlich verdichteter Bauweise und Schaffung kleinerer Wohnungen im Gebiet aufgegriffen werden. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|---|--|--|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 386 | 45.11-R.Mu.0070 | Stadt Münsingen | Bebauungsplan „Finkenstraße“ | Beteiligung im Verfahren nach § 13b BauGB 25.02.2021 | 08.04.21 Hu | Keine Bedenken gegenüber einer Siedlungsflächenentwicklung in diesem Bereich, soweit ein Bedarf begründet werden kann. Das 2,2 ha große neue Wohngebiet ist größtenteils nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Das regionalplanerische Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ und der Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden muss beachtet werden. Hierzu ist eine Bedarfsbegründung unter Heranziehung von Innenentwicklungspotenzialen erforderlich, für die beispielsweise die Raum+Siedlungsflächendatenbank herangezogen werden kann. Da im östlichen Teilbereich Mehrfamilienhäuser mit 2-3 Vollgeschossen zugelassen werden, kann die Mindestdichte von 70 Einwohner/ ha, die Regionalplan für Münsingen vorsieht, im Gebiet erwartet werden. |
| 387 | 45.11-R.Pl.0017a | Gemeinde Pliezhausen | Erste Änderung des Bebauungsplans „Eingeschränktes Gewerbegebiet Baumsatz IIIA (Kulper II)“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 15.03.2021 | 12.04.21 Ba | Keine Bedenken. |
| 388 | 45.11-R.Mu.0032a | Stadt Münsingen | Bebauungsplan „1. Erweiterung Sondergebiet Schuppen Auingen“, Münsingen-Auingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB 15.03.2021 | 12.04.21 Sei | Keine Bedenken, planerische Unschärfe beim regionalen Grünzug (Vorranggebiet). |
| 389 | 45.10-R.VG.Mu.69 | VVG Münsingen/Gomadingen/ Mehrstetten | 69. Änderung des Flächennutzungsplans 1999 der VVG Münsingen/Gomadingen/ Mehrstetten zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Zweckbestimmung Schuppengebiet „Erweiterung Sondergebiet Schuppen“ in Münsingen-Auingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.03.2021 | 12.04.21 Sei | Keine Bedenken, planerische Unschärfe beim regionalen Grünzug (Vorranggebiet). |
| 390 | 45.00-Z.Ms.0005 | Landratsamt Zollernalbkreis | Bauvorhaben Neubau eines Lebensmittelmarkts mit Werbeanlagen und Außenanlagen, Anlegen von 91 Stellplätzen incl. 5 Sonderstellplätzen und 18 Fahrradabstellplätzen sowie einer Müll-Einhausung | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 23.03.2021 | 12.04.21 Ba | Keine Bedenken. Anregung flächensparendes und mehrgeschossiges Bauen. Anregung Nutzung erneuerbarer Energie. |
| 391 | 45.00-Z.He.0007 | Stadt Hechingen | Bauvorhaben Entwicklungskonzept geplanter Vollsortimenter + Instandsetzung Parkplätze, Hechingen | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 26.02.2021 | 13.04.21 Ba | Keine Bedenken vorbehaltlich der Verträglichkeit der vergrößerten Verkaufsfläche. Hinweis auf Erforderlichkeit der BPlan-Aufstellung. Anregung flächensparendes und mehrgeschossiges Bauen. Anregung Nutzung erneuerbarer Energie. |

| LFD. Nr. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|-------------------|---|--|--|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 392 | 312.735-Z.Bu.0001 | Landratsamt Zollernalbkreis | Windpark Burladingen – Scoping-Verfahren/Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen für den UVP-Bericht nach § 2a der 9. BImSchV | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 31.03.2021 | 13.04.21 Sei | Planung betrifft folgende umweltrelevanten Festlegungen des Regionalplans Neckar-Alb 2013: - Regionaler Grünzug (Vorranggebiet): gesamte Fläche - Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet): gesamte Fläche - Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet): Teilflächen Schutzgüter „Fläche, Boden“ sind hinreichend berücksichtigt. Bezüglich Schutzgut Mensch, hier Erholung, wird um die Einbeziehung der landschaftsgebundenen Erholung und des Gebietes für Erholung gebeten. |
| 393 | 301.202_RVMO | Regionalverband Mittlerer Oberrhein | Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003, Entwurf Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2022, Stand 02/2021 | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 26.02.2021 | 14.04.21 Sei | Keine Bedenken. |
| 394 | 312.735-R.Gd.0001 | Landratsamt Reutlingen | Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG i. V. m. der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes für das Vorhaben „Windpark Gomadingen“ – Beteiligung gem. 9. BImSchV § 2a Abs. 1 | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 09.04.2021 | 14.04.21 Sei | Die geplanten Windenergieanlagen liegen in einem regionalen Grünzug (Vorranggebiet) und einem Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet). Die erforderliche Infrastruktur (Zuwegung Stellflächen usw.) betrifft ein Gebiet für Forstwirtschaft (Vorranggebiete) sowie randlich ein Gebiet für Landwirtschaft (Vorranggebiet) und ein Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet). Die aus regionalplanerischer Sicht relevanten Schutzgüter Boden/Fläche sind hinreichend berücksichtigt. Der Untersuchungsrahmen beim Schutzgut Mensch ist nachvollziehbar; hier sollte allerdings das Gebiet für Erholung zusätzlich berücksichtigt bzw. genannt werden. |
| 395 | 45.11-Z.Ba.0252b | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Hölderlinstraße, 1. Änderung“ | Beteiligung im Verfahren nach § 13 BauGB gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 26.03.2021 | 15.04.21 Hu | Keine Bedenken zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs. Unsere Anregung dichtere Wohnformen mit mehreren kleineren Wohnungen pro Gebäude vorzusehen, wurde im nun vorliegenden Entwurf nicht berücksichtigt. |